

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UFF!-Nationalratskandidaturen

ms. Die Unabhängigen Feministischen Frauenlisten der Schweiz (UFF!) werden diesen Herbst mit fünf unabhängigen Frauenlisten in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Luzern, Graubünden und Zürich an den Nationalratswahlen teilnehmen. Ziel der Kandidaturen ist es, eine eigenständige Frauenfraktion ins Parlament zu bringen, die sich für eine menschenwürdige, soziale, ökologische und frauengerechte Politik stark macht. Die zum Teil bereits in kantonalen und kommunalen Parlamenten aktiven Politikerinnen setzen die Prioritäten in den Bereichen «Wirtschaft und Soziales», «Sicherheit» und «Migration». So fordern sie u.a. die ökonomische und politische Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Entscheidungspositionen; die Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Arbeit und die Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern; Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum durch gezielte Massnahmen gegen Männergewalt an Frauen und Kindern; eine Migrationspolitik unter Einbezug von MigrantInnen, die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe in der Asylpraxis sowie das Stimm- und Wahlrecht für MigrantInnen. Die UFF! verstehen ihre Forderungen nicht als Parteiprogramm, sondern als realpolitische Vorschläge, die die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen Frauen und Männern bekämpfen sollen und in deren Zentrum die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen stehen.

Die Koordination der UFF! läuft über das Sekretariat der FraPi in Zürich: Postfach 9353, 8036 Zürich, Tel. 01/242 44 18.

Bericht der Eidgenössischen Frauenkommission: Treten an Ort

aw. Pünktlich zum vierten Jahrestag des Frauenstreiktags und auf den Tag genau vierzehn Jahre nach der Verankerung der Gleichstellung zwischen Frau und Mann in der Bundesverfassung präsentierte die Eidgenössische Frauenkommission am 14. Juni den Bericht «Viel erreicht – wenig verändert?».

Zentraler Kritikpunkt der Studie sei das Ungleichgewicht zwischen rechtlich-formaler Gleichstellung und tatsächlicher Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, so Judith Grossenbacher, Nationalrätin (CVP) und Präsidentin der Eidgenössischen Frauenkommission. Zwar sei beispielsweise mit dem neuen Ehegesetz von 1988 ein zentraler Aspekt der Benachteiligung von Frauen aus dem Weg geräumt worden; doch würden die Frauen nach wie vor die Hauptlast der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit tragen und seien dadurch im Berufsleben (und in der Politik) benachteiligt: «Er-

ziehungs-, Betreuungs- und Erwerbsarbeit müssen – auch im Hinblick auf Sozialversicherungen – gleichwertig sein.» Im Renten-Splitting würden sich jedoch Veränderungen in diesem Sinne abzeichnen.

Auf der Traktandenliste der Frauenkommission steht u.a. «eine Familienpolitik, die sich an vielfältigen Lebensformen orientiert, der gesellschaftliche Umgang mit Männergewalt und eine bessere Kinderbetreuung». Letztere habe die Kommission bisher aus «Kapazitätsgründen» nicht evaluieren können. Oft würden jedoch Projekte wie Kinderkrippen oder Tagesheime aus finanziellen Gründen scheitern und hätten ausserdem unter dem Vorurteil zu leiden, nur Alleinerziehende und Schlechtergestellte müssten durch die öffentliche Hand unterstützt werden: «Die Erkenntnis, dass die Öffentlichkeit auch Betreuungsplätze zur Verfügung stellen müsste, um den Gleichstellungsgrundsatz zu verwirklichen, ist noch wenig verbreitet.» Der 230seitige Bericht «Viel erreicht – wenig verändert?» kann für Fr. 29.60 bezogen werden bei: Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern. Er ist auf deutsch, französisch, italienisch und englisch erschienen.

Inserate –
call Michèle: 064/22 45 19
Annahme.